



Infektionsschutzkonzept des SV Gernrode für Wettkämpfe mit Zuschauern (Badminton & Faustball) in der Sporthalle Gernrode

Entsprechend § 48 Absatz 3 der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 31.08.2020 werden für die Sporthalle in 37339 Gernrode, Schulstraße 11 nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Verantwortliche Personen:

- Walter Preis, Vorsitzender, Neuerhagen 47 in 37339 Gernrode
- Bernd Kachel, Abt. Badminton, Neuerhagen 29 in 37339 Gernrode
- Jürgen Diegmann, Abt. Faustball, Gartenstraße 12b in 37339 Gernrode

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in der Sporthalle

- DIN Maße der Halle (Sportbereich): 36,00 x 18,00 m (648 m²)
- Tribüne: 36,00 x 5,00 m (180 m²)
- Geräteraum: 43,50 m²
- Umkleiden: 4 x 20,00 m²
- Dusch- und Waschräume: 4 x 14,50 m²
- Hallen-WCs: Damen – 6 m² Herren – 8m²
- Behinderten-WC: 3m²
- Regieraum: 11,65m²

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

- Schulhof + Spielplatz: ca. 1000 m²
- Parkplatz: ca. 300 m²

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung sowie Maßnahmen der regelmäßigen Be- und Entlüftung

- Es gibt Abluftventilatoren und an beiden Längsseiten bedienbare Fensterreihen.
- Entsprechend dem Infektionsschutzkonzept wird für die Benutzung die Be- und Entlüftung der Sporthalle durch Öffnen der Fenster an den Längsseiten festgelegt.
- Regelmäßige Belüftungspausen (ca. 5 Minuten Stoßlüften pro Stunde) werden während eines Wettkampfs durchgeführt.

5. Angaben zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- Der Mindestabstand von 1,5m ist durch die jeweils verantwortliche Person zu gewährleisten.
- Der Mindestabstand muss bei Betreten und Verlassen der Sportanlage von allen Personen (Spieler, Betreuer, Zuschauer etc.) eingehalten werden.

- Alle an den Mannschaftswettkämpfen beteiligten Sportler/-innen, Betreuer/-innen, Schiedsrichter/-innen etc. halten, soweit möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander.
- Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall auf allen Verkehrsflächen (außer auf dem ausgewiesenen Sitzplatz auf der Tribüne) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. Angaben zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

- Gruppierungen vor und in der Halle sind zu vermeiden. Auch das Stehen am Geländer der Empore ist zu vermeiden.
- Beim Husten und Niesen ist die Hust- und Niesetikette einzuhalten (in die Armbeuge niesen oder husten bzw. in ein Papiertaschentuch).
- Seifenspender und Desinfektionsmittel für die Hände sind vorrätig.
- Es werden für jeden Verein Aufenthaltsbereiche markiert.
- Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Zuschauer sind verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten. Alle in der Halle anwesenden Personen werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und zu dessen Einhaltung verpflichtet. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des SV Gernrode veröffentlicht. Während des Turniers wird es gut sichtbar im Halleninnenraum an verschiedenen Stellen angebracht. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Turnier.
- Alle sportartspezifischen Vorgaben und Empfehlungen von übergeordneten Stellen (Deutscher Badminton Verband sowie Deutscher Turner-Bund → Faustball) werden beachtet.
- Vom Vorstand werden stichpunktartige Kontrollen durchgeführt.

7. Zugang zur Halle

- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge, die auch als solche gekennzeichnet sind.
- Es werden nur symptomfreie Personen in die Halle gelassen. Der Zugang zur Halle wird kontrolliert. Zur Sicherung der Nachverfolgbarkeit werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer und Besucher am Eingang erfasst. Nur Personen, die ihre Kontaktdaten angeben, erhalten Zugang zur Halle. Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Auch vor der Halle ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Bei Unterschreitung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

8. Teilnahmevoraussetzungen

- Die Wettkämpfe werden nach Möglichkeit so organisiert, dass die verschiedenen (Altersklassen-)Disziplinen und Gruppen bzw. Mannschaften blockweise zu unterschiedlichen Uhrzeiten spielen. Somit wird die Gesamt-Anzahl der anwesenden Personen in der Sporthalle reduziert.
- Die Teilnahme am Wettkampf ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. Mit der Meldung zum Wettkampf erfolgt die Zustimmung, dass sie die Vorgaben des

Ausrichters kennen und akzeptieren. Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Teilnehmer*innen und Ausrichtern hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

- Beim Eintreten in die Halle, bei dem alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Kontaktdaten aller Personen (Vorname, Name, Telefonnummer, Anschrift, Datum, Uhrzeit Betreten/ Verlassen, Unterschrift) vom Ausrichter unter Beachtung des Datenschutzes schriftlich oder digital erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Kontaktdaten werden vom Ausrichter vier Wochen lang unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt/ gespeichert und danach vernichtet. Im Infektionsfall werden die Daten den zuständigen Behörden ausgehändigt.
- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands-und Hygieneregeln.

9. Sicherheitsregeln in der Wettkampfhalle - Turnierablauf

- Es werden maximal 32 Spielerinnen und Spieler, Betreuer (Personen) gleichzeitig im Halleninnenraum sein. Die Zuschauerzahl ist auf 50 beschränkt (Markierungen vorh.).
- Es findet während des gesamten Spiels und danach kein Körperkontakt statt (kein Abklatschen, Umarmen, Händeschütteln, etc.).
- Das Einspielen vor Turnierbeginn der *Badminton-Wettkämpfe* ist für bis zu vier Personen pro Feld (analog Doppel) gestattet.
- Siegerehrungen werden für alle Altersklassen jeweils nach Beendigung des Turniers durchgeführt. Alle Teilnehmer, bis auf die jeweiligen Spielerinnen und Spieler auf dem Podest, bleiben auf der Tribüne/ Sitzplätzen.
- Der Aufenthalt in der Halle sollte nur für den Zeitraum erfolgen, die für die Teilnahme an dem Wettkampf erforderlich ist. Nach dem Ausscheiden sollte die Halle verlassen werden.
- Sämtlicher Auf-und Abbau in der Wettkampfstätte erfolgt durch vom Ausrichter eingeteilte Personen.
- Nach Möglichkeit sollte das Duschen und Umziehen weiterhin zu Hause erfolgen bzw. unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine minimale Zeitdauer zu beschränkt werden. Die Duschräume können jeweils von maximal 2 Personen und die Umkleiden von maximal 6 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes gleichzeitig genutzt werden. Entsprechende Hinweise werden an den Duschen/Umkleiden angebracht.

10. Verkauf von Essen und Trinken

- In der Warteschlange, wie auf allen Verkehrsflächen in der Halle, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Helfer am Verkaufsstand tragen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Bezahlung der Speisen und Getränke erfolgt an eine separate Person, die kein Essen ausgibt. Damit sind Geldfluss und Essensausgabe getrennt.
- Eigene Kaffeebecher oder eigenes Geschirr dürfen gerne mitgebracht werden.